

Bearbeiter: Hamel, Antje  
Einreicher: Amt für Kultur und  
Tourismus  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>10.06.2024</b>	<b>127/2024</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.09.2024				einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.10.2024				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadtrat war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	16.10.2024				

**Betreff:**

Zuwendung an das CJD - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. - AGH: "Natur - erleben und Zusammen - Füreinander", 01.06.2024 - 31.05.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine Gesamtzuwendung an den CJD - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. für die AGH "Natur - erleben und Zusammen - Füreinander", 01.06.2024 - 31.05.2025 als Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. maximal 24.287,58 Euro (in Buchstaben: vierundzwanzigtausendzweihundertsiebenundachtzig 58/100 Euro)

Für den Auszahlungsbetrag das Jahr 2025 betreffend erfolgt der Beschluss im Vorgriff auf den Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 29. November 2023

**Sachdarstellung:**

Die Maßnahme wurde vom CJD Sachsen/ Thüringen auf Wunsch der Stadt Markkleeberg, insbesondere des Amtes für Kultur und Tourismus und des Amtes für Tiefbau, beim zuständigen Kommunalen Jobcenter Landkreis Leipzig beantragt.

Die Maßnahme wird einen wesentlichen gemeinnützigen, wettbewerbsneutralen und zusätzlichen Beitrag für die Stadt Markkleeberg sowie deren gemeinnützigen sozialen Einrichtungen in folgenden Einsatzgebieten leisten:

- Sicherung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum,
- Maßnahmen im Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz,
- Maßnahmen in der freien Kulturarbeit und für soziale Einrichtungen

Entsprechend des Bewilligungsbescheides des Kommunalen Jobcenter Landkreis Leipzig vom 24.05.2024 werden nicht alle beantragten Kosten übernommen. Hierbei handelt es sich vorrangig um tariflich festgesetzte und damit unveränderbare Personalkosten sowie Verwaltungskosten, welche im Rahmen der ordnungsgemäßen Koordinierung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erforderlicher Weise entstehen und notwendig sind.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird bewilligt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 i. H. v. 14.167,76 EUR (Anteil für 7 Monate) zu 50 % im Budget der Kontierung P: 28100199, SK: 43170000 und zu 50 % im Budget der Kontierung P: 57500100, SK: 43170000 zur Verfügung.

Im Haushalt 2025 sind die in 2025 abzurufenden Mittel i. H. v. 10.119,82 EUR (Anteil für 5 Monate) zu 50 % im Budget der Kontierung P: 28100199, SK: 43170000 und zu 50 % im Budget der Kontierung P: 57500100, SK: 43170000 bereitzustellen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlage**

- Antrag auf Zuwendung